

# Rassegeflügelzüchterverein Wuppertal-Cronenberg 1950 e.V.



## INFORMATIONEN ZUR GESETZLICH VORGESCHRIEBENEN HÜHNERIMPfung GEGEN DIE NEWCASTLE-KRANKHEIT

Bringen Sie bitte zum Impftermin ein verschraubbares „Marmelenglas“ (große Öffnung) mit. Zur Größenberechnung: pro 5 Hühner gibt es 0,1 l Impfstoff.

Unbedingt am Samstagabend das Wasser aus dem Stall und Auslauf entfernen, damit die Tiere Sonntags durstig sind und gierig das Impfserum als erstes Flüssigkeitsangebot aufnehmen, um eine erfolgreiche Impfung zu gewährleisten.

Der Impfstoff darf nicht der Sonne ausgesetzt werden. Nach ca. 2 Stunden verliert er seine Wirkung.

Die Impfung hat keine Auswirkung auf den Verzehr von Ei und Fleisch der Tiere, selbst am Impftag nicht.

Der Kostenbeitrag für 4 Impfungen beträgt im Jahr bis 20 Hühner 10 Euro, bis 40 15 Euro und bis 60 Hühner 20 Euro und ist beim ersten Impftermin zu entrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Eugen Siebel, Uli Armbruster  
(Impfbeauftragte des RGZV Cronenberg)